



## Antwortformular: Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung)

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation: Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen

Abkürzung der Firma / Organisation: FSP

Adresse: Effingerstrasse 15, 3008 Bern

Kontaktperson: Muriel Brinkrolf

Telefon: 031 388 88 42

E-Mail: [muriel.brinkrolf@fsp.psychologie.ch](mailto:muriel.brinkrolf@fsp.psychologie.ch)

Datum: 13.11.2020

#### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Tabellenzeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **13. November 2020** an folgende E-Mail Adressen: [Marianne.Widmer@efv.admin.ch](mailto:Marianne.Widmer@efv.admin.ch); [Lukas.Hohl@efv.admin.ch](mailto:Lukas.Hohl@efv.admin.ch)

**Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme!**

## Allgemeine Bemerkungen

Die FSP begrüsst es, dass der Bundesrat mit seinem Vorgehen auf die Forderungen der Branchenverbände für eine sofortige Umsetzung der Härtefallmassnahmen reagiert und in einem Schnellverfahren die vorgeschlagenen Regelungen zur Beteiligung des Bundes an kantonalen Unterstützungsmassnahmen für Härtefälle in die Vernehmlassung gibt. Für Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen der Covid-19-Pandemie besonders betroffen sind, braucht es schnelle Hilfe, denn die Notfallkredite und Reserven sind aufgebraucht. Die geplante Inkraftsetzung der Verordnung am 1. Dezember 2020 ist ausserordentlich wichtig.

Unterstützungsmassnahmen in Härtefällen sind nicht nur zentral in dem sie betroffene Unternehmen schützen, sondern solche Massnahmen wirken auch indirekt auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung. Neben anderen Massnahmen wirken Härtefallmassnahmen den strukturellen Risikofaktoren für die psychische Gesundheit entgegen – dies zeigt der kürzlich veröffentlichte Teilbericht des Büro Bass zum Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung<sup>1</sup> klar auf. Finanzielle Unsicherheiten und sozioökonomische Faktoren wie die Erwerbssituation stellen zentrale Stressoren dar, welche sich mittel- und längerfristig auf die psychische Gesundheit auswirken. Somit sind Finanzhilfen zur Abfederung von Einkommensausfällen, Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit und auch die in der vorliegenden Verordnung zu regelnden Unterstützungsmassnahmen in Härtefällen relevant für das psychische Wohlbefinden. Im oben genannten Bericht wird daher auch empfohlen, mittels wirtschafts- und sozialpolitischer Massnahmen den negativen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und so auf der Ebene der Primärprävention die psychische Gesundheit der Allgemeinbevölkerung zu stärken.

Die Verordnung lässt es den Kantonen frei zu entscheiden, ob sie Härtefallmassnahmen ergreifen wollen oder nicht und falls ja, wie sie diese ausgestalten. Die FSP findet es richtig, dass – neben den durch die Verordnung festgelegten Voraussetzungen für die Beteiligung des Bundes – die Kantone diese von ihnen auch geforderte Freiheit in der Umsetzung erhalten. Die FSP empfiehlt den Kantonen, bei der Entscheidung über die Gewährung und Ausgestaltung der Härtefallmassnahmen das Wissen über die indirekten positiven Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Gesundheit und im Speziellen auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung miteinfließen zu lassen.

### 1. Abschnitt: Grundsatz

Thema	Bemerkung/Anregung

### 2. Abschnitt: Anforderungen an die Unternehmen

Thema	Bemerkung/Anregung
-------	--------------------

<sup>1</sup> Stocker, D., Jäggi, J., Liechti, L., Schläpfer, D., Németh, P., & Künzi, K. (2020). *Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz. Erster Teilbericht*. Bern: Bundesamt für Gesundheit.


### 3. Abschnitt: Anforderungen an die Ausgestaltung der Härtefallmassnahmen

Thema	Bemerkung/Anregung

### 4. Abschnitt: Verfahren und Zuständigkeiten

Thema	Bemerkung/Anregung
Missbrauchsbe- kämpfung	[Bemerkungen/Anregungen zur Ausgestaltung und konkreten Umsetzung der Missbrauchsbekämpfung]

### 5. Abschnitt: Beiträge des Bundes und Berichterstattung der Kantone

Thema	Bemerkung/Anregung

#### Zusatzfragen an die Kantone zur Abschätzung des Finanzierungsbedarfs

- Plant Ihr Kanton, kantonale Härtefallmassnahmen zu ergreifen?
- Wenn ja, in welcher Form? (Darlehen, Bürgschaften, Garantien und/oder rückzahlbare Beiträge)
- Erste Schätzung zum *gesamten* Mittelbedarf in Ihrem Kanton (à fond perdu-Beiträge und *Verluste* aus Darlehen, Bürgschaften und Garantien, wovon der Bund die Hälfte tragen müsste)

--	--

**6. Abschnitt: Kapitalverlust und Überschuldung und  
7. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

Thema	Bemerkung/Anregung